

Donnerstag,
19. November 2020

Abstimmungen und Wahlen

Eidgenössische Volksabstimmung vom 29. November 2020. Urnenstandorte und -öffnungszeiten	1666
---	------

Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie	1667
Ausführungsbestimmungen über die Steuerveranlagung	1668

Departemente

Strassenverkehr. Teilspernung der Brünigstrasse in Alpnach Dorf, Höhe Chlewigenweg	1671
Anwaltskommission. Erteilung Anwaltspatent	1671
Amt für Landwirtschaft und Umwelt. Schlachtviehmarkt	1672
Erwachsenenbildung	1673
Berufs- und Weiterbildungszentrum. Kurse	1675
Baugesuche und Sonderbewilligungen	1678

Gemeinden	1680
------------------	------

Verschiedene

Handelsregister	1691
-----------------	------



Ausführungsbestimmungen über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19- Epidemie

Nachtrag vom 17. November 2020

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 810.511 (Ausführungsbestimmungen über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 30. Oktober 2020) (Stand 2. November 2020) wird wie folgt geändert:

Art. 2a (neu)

Kontaktdaten von Gästen in Restaurations-, Bar- und Clubbetrieben

¹ Restaurations-, Bar- und Clubbetriebe sind verpflichtet, die Kontaktdaten aller Gäste zu erheben. Bei Familien oder anderen Gruppen mit untereinander bekannten Personen genügt die Erhebung der Kontaktdaten einer Person pro Familie bzw. Gästegruppe. Sitzt eine Gästegruppe an mehreren Tischen, so sind die Kontaktdaten einer Person pro Tisch zu erheben.

² Die Kontaktdaten sind nach Möglichkeit mittels eines elektronischen Erfassungssystems zu erheben.

³ Die Kontaktdaten sind in einer gegliederten und nach Kalendertagen geführten elektronischen Liste aufzubewahren. Die Betriebe gewährleisten, dass die elektronische Liste der Kontaktdaten dem Gesundheitsamt auf dessen Anfrage hin innerhalb von zwei Stunden übermittelt wird.

II.

Dieser Nachtrag tritt am 20. November 2020 in Kraft.

Sarnen, 17. November 2020

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Christian Schäli
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Ausführungsbestimmungen über die Steuerveranlagung

Nachtrag vom 3. November 2020

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst

I.

Der Erlass GDB 641.420 (Ausführungsbestimmungen über die Steuerveranlagung vom 20. November 2012) (Stand 1. Januar 2020) wird wie folgt geändert:

Titel am Anfang des Dokuments (geändert)

1. Steuerperiode 2020

Titel nach Titel 1. (geändert)

1.1. Steuererklärung 2020

Art. 2 Abs. 1 (geändert)

¹ Die kantonale Steuerverwaltung hat den steuerpflichtigen natürlichen Personen bis Ende Februar 2021 eine Mitteilung zuzustellen, dass die Steuererklärung 2020 einzureichen ist. Wer die Mitteilung bis Ende Februar 2021 nicht erhält, ist trotzdem verpflichtet, die Steuererklärung fristgerecht bei der kantonalen Steuerverwaltung einzureichen.

Art. 3 Abs. 1 (geändert)

¹ Die steuerpflichtigen natürlichen Personen haben die Steuererklärung 2020 innert 60 Tagen nach Empfang der Mitteilung vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt und mit den erforderlichen Beilagen versehen der kantonalen Steuerverwaltung einzureichen. Gesuche um Fristerstreckung nach Art. 47 Abs. 2 VV zum StG sind bei der kantonalen Steuerverwaltung einzureichen.

Art. 4 Abs. 1 (geändert)

¹ Die kantonale Steuerverwaltung erlässt die Wegleitung über das Ausfüllen der Steuererklärung 2020.

Titel nach Art. 4 (geändert)

2. Steuerperiode 2021

Art. 5 Abs. 1 (geändert)

¹ Im Jahr 2021 erfolgt für die steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen eine Neuveranlagung für die Kantons- und Gemeindesteuer 2021 und für die direkte Bundessteuer 2021.

Art. 6 Abs. 1 (geändert)

¹ Für die Berechnung des steuerbaren Einkommens der natürlichen Personen sind die Einkünfte des Jahres 2021 massgebend. Zum steuerbaren Einkommen gehören sämtliche in Geld oder geldwerten (Naturaleinkünfte) bestehenden, wiederkehrenden oder einmaligen Einkünfte aus Erwerbstätigkeit, Vermögensertrag oder anderen Einnahmequellen.

Art. 7 Abs. 1

¹ Die Eigenmietwerte landwirtschaftlicher Gebäude wird auf der Grundlage der letzten amtlichen Grundstückschätzung berechnet:

- c. Wenn das Grundstück mit der Anleitung für die Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswerts vom 31. Januar 2018 geschätzt wurde:
 - 1. (*geändert*) Bei landwirtschaftlichen Gewerben (mind. 0.80 SAK) entspricht der Eigenmietwert dem Pachtzins für die Wohnung = (Ertragswert x 6.65 %) + (Mietwert x 43 %).
 - 2. (*geändert*) Bei landwirtschaftlichen Grundstücken (<0.80 SAK) entspricht der Eigenmietwert für die Kantons- und Gemeindesteuern 65 % und für die direkte Bundessteuer 70 % des Mietwerts.

Art. 8 Abs. 1 (geändert)

¹ Für das Vermögen ist der Stand am 31. Dezember 2021 massgebend.

Art. 10 Abs. 1 (geändert)

¹ Für Guthaben der Bezugsbehörden wird für Schlussrechnungen gemäss Art. 248 StG und Art. 37 Bst. b VV zum StG nach Ablauf der Zahlungsfrist im Kalenderjahr 2021 ein Verzugszins von fünf Prozent in Rechnung gestellt.

Art. 12 Abs. 1 (geändert)

¹ Natürliche Personen beantragen die Rückerstattung der Verrechnungssteuer mit dem Einreichen des Wertschriftenverzeichnis. Wird der Antrag auf Rückerstattung mit der kantonalen Steuererklärung 2020 eingereicht, so wird er in der Regel mit den zu entrichtenden Kantons- und Gemeindesteuern 2021 verrechnet. Verbleibt nach Verrechnung mit diesen Steuern ein Überschuss, so wird er mit Bussen, Nachsteuern, Ausgleichs- und Verzugszinsen, ausstehenden Kantons- und Gemeindesteuern oder ausstehenden direkten Bundessteuern verrechnet.

Art. 14 Abs. 1 (geändert)

¹ Diese Ausführungsbestimmungen gelten für die Steuerveranlagung für die Perioden 2020 und 2021.

II.

Der Erlass GDB 641.419 (Ausführungsbestimmungen über den Steuerbezug vom 18. Dezember 2001) (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 1 (geändert)

¹ Liegen provisorische Rechnungen vor, so sind diese innert 30 Tagen ab Fälligkeit auf den Verfalltag zu bezahlen. Ab dem Verfalltag gilt zu Lasten der Steuerpflichtigen der Ausgleichszinssatz auf der provisorischen Rechnung. Ein Ausgleichszins zu Lasten der Steuerpflichtigen von unter Fr. 50.– pro Steuerjahr oder Steuerfall wird nicht in Rechnung gestellt und abgeschrieben.

III.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Sarnen, 3. November 2020

Im Namen des Regierungsrats:
Landammann: Christian Schäli
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Sicherheits- und Justizdepartement

Strassenverkehr. Teilspernung der Brünigstrasse in Alpnach Dorf, Höhe Chlewigenweg

Auf Antrag des Elektrizitätswerks Obwalden wird aufgrund von Leitungsarbeiten die Teilspernung der Brünigstrasse in Alpnach Dorf, Höhe Chlewigenweg, vom Montag, 30. November bis Freitag, 18. Dezember 2020 bewilligt.

- Einspurige Verkehrsführung mit Lichtsignalanlage entlang der Baustelle
- Ordentliche Baustellensignalisation mit Signal «Lichtsignale» (SSV 1.27)

Die Zufahrt zum Chlewigenweg wird während der gesamten Bauzeit gewährleistet.

Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und mit Begründung beim Regierungsrat des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, Beschwerde erhoben werden. Einer allfälligen Beschwerde wird aus Gründen der Verkehrssicherheit und in Anbetracht der zeitlichen Verhältnisse, in Anwendung von Art. 68 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes die aufschiebende Wirkung entzogen. Die Verfügung tritt per 30. November 2020 in Kraft.

Sarnen, 16. November 2020

Sicherheits- und Justizdepartement

Anwaltskommission. Erteilung Anwaltspatent

Die Anwaltskommission des Kantons Obwalden hat mit Entscheid vom 3. November 2020, gestützt auf Art. 6 des Gesetzes über die Ausübung des Anwaltsberufes vom 24. Mai 2002 (AnwG) und aufgrund der bestandenen Anwaltsprüfungen, folgender Person das Anwaltspatent erteilt:

MLaw Ramona Daniela Dillier, geb. 16.11.1994, von Engelberg OW

Sarnen, 3. November 2020

Die Präsidentin der Anwaltskommission

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar

Im konkursamtlichen Liquidationsverfahren über die ausgeschlagene Verlassenschaft des *Jakober Niklaus Johann sel.*, geboren am 22. Februar 1951, von Sarnen OW, wohnhaft gewesen in 6062 Wilen (Sarnen), Badallmend 1, gestorben am 17. Juli 2020, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichnenden Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sarnen, 19. November 2020

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar

Im konkursamtlichen Liquidationsverfahren über die ausgeschlagene Verlassenschaft des *Läubli-Schär Kurt sel.*, geboren am 7. Mai 1951, von Seengen AG, wohnhaft gewesen in 6072 Sachseln, Wohnpark Seerose 2, gestorben am 9. September 2014, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichnenden Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sarnen, 19. November 2020

Betreibung und Konkurs

Volkswirtschaftsdepartement

Landwirtschaft. Schlachtviehmarkt

Ei, 6060 Sarnen. Anmeldung und Versteigerung der Tiere

Anmeldeschluss:

Freitag, 27. November 2020

Freitag, 1. Januar 2021

Annahmedatum:

Montag, 7. Dezember 2020

Mittwoch, 13. Januar 2021

Der Schlachtviehmarkt vom 07.12.2020 kann unter Einhaltung der Corona-Schutzmassnahmen durchgeführt werden.

Anmeldeschluss bitte unbedingt einhalten.

Die Tiere sind bei der AGRO-Treuhand, Beckenriederstrasse 34, Postfach 44, 6374 Buochs schriftlich oder telefonisch unter der Nummer 041 622 00 65 (Telefonbeantworter) anzumelden. Bei der Anmeldung ist die Identitätsnummer des Tieres (Zwölfstellige TVD Nummer) anzugeben. Ausserdem ist zu erwähnen, wenn es sich um Schlachtvieh mit Label IP-Suisse oder BIO handelt. Die Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten. Die Stückzahl der angemeldeten Tiere wird im Proviande-Programm veröffentlicht. Diese Tiere werden am überwachten Schlachtviehmarkt eingeschätzt und versteigert. Übernahme mindestens zum Einschätzungspreis bleibt garantiert. Der Schlachtviehmarkt wird von der AGRO-Treuhand durchgeführt.

Zum Beachten: Bei Tieren die von der Proviande eingeschätzt, jedoch nicht versteigert werden, ist eine Gebühr von Fr. 10.– an die durchführende Organisation zu entrichten.

Betriebe die noch nicht QM-Schweizer Fleisch zertifiziert sind, sollten sich unbedingt anmelden. Die Entsorgungsgebühr von Fr. 25.– wird den Tieren mit den Kategorien MA, RV und VK direkt in Abzug gebracht. Es wird weiterhin ein Transportbeitrag ausgerichtet.

Sarnen, 19. November 2020

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Bildungs- und Kulturdepartement

Erwachsenenbildung

Historisches Museum Obwalden

Erlebnisausstellung Fundort Brünig

Kunstvoll inszenierte archäologische Funde vom Brünigpass kombiniert mit Obwaldner Geschichte.

Daten Mittwoch–Sonntag, 25. April 2020–28. November 2021
Zeit 14.00–17.00 Uhr

Themenweg Archäologie in Lungern

Ein Teilstück des alten Brünig-Saumweges wurde instand gestellt und ein neuer Themenweg zur Archäologie gestaltet.

Informationen www.erlebnisausstellung.ch

Ein Kloster im Gepäck

Eine Ausstellung zum Jubiläum 900 Jahre Kloster Engelberg. 1615 wurde das Doppelkloster Engelberg aufgehoben und die letzten Nonnen zogen nach Sarnen, wo sie das Kloster St. Andreas gründeten.

Daten Mittwoch–Sonntag, 25. April–29. November 2020
Zeit 14.00–17.00 Uhr

Historisches Museum Obwalden

Geöffnet vom 15. Mai–30. November 2020

Mittwoch–Sonntag, 14.00–17.00 Uhr. Führungen und Gruppen nach Vereinbarung.

www.museum-obwalden.ch

Genossenschaft Zeitgut Obwalden

Treff in Sarnen

Wir tauschen uns in gemütlicher Runde über aktuelle Themen aus. Es sind alle herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Erika Amstutz und Mélanie Blättler

Datum Montag, 30. November 2020

Zeit 9.00–11.00 Uhr

Ort Jugendbox Sarnen, Marktstrasse 3A

Familientreff Sarnen

Zischtigs-Träff

Treffpunkt zum Krabbeln und Spielen mit Babys und Kleinkindern.

Daten 24. November 2020

Zeit 9.00–11.00 Uhr

Ort Pfarreizentrum Sarnen

Sarnen, 19. November 2020

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen». Die Preise gelten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab Schuljahr 2017/2018. Der Bund unterstützt ab dem Schuljahr 2017/2018 Personen, welche eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung anstreben am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50 %, maximal Fr. 9'500.00 des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisadjustierungen während der Ausbildung sind möglich.

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche vor dem Schuljahr 2017/2018 die Ausbildung mit dem Ziel den Fachausweis zu absolvieren begonnen haben, gelten die alten Preise, welche noch von den Kantonen mitfinanziert werden.

Pflicht- / Wahlmodule

H 12112 Ernährung und Verpflegung 2. Teil Version 2016	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 04.03. – 24.06.2021 08.30 – 16.30 Uhr
H 12113 Familie und Gesellschaft Version 2018	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 07.01. – 06.05.2021 13.15 – 16.30 Uhr
H 12114 Gartenbau 1. Teil Version 2018	Huber Roland Dienstags, 09.03. – 15.06.2021 08.30 – 11.45 Uhr
H 12115 Milchverarbeitung Version 2018	Windlin Yvette Freitags, 08.01. – 05.02.2021 08.30 – 16.30 Uhr
H 12117 Spezialisierung Gastronomie Version 2019	Christen Jödicke Ursula Freitags, 23.04. – 07.05.2021 08.30 – 16.30 Uhr
H 12119 Haushaltführung Version 2017	Windlin Yvette Dienstags, 23.03. – 08.06.2021 13.15 – 16.30 Uhr
H 12121 Landwirtschaftliche Betriebslehre Version 2016	Dissler Christoph Donnerstags, 28.01. – 17.06.2021 08.30 – 11.45 Uhr

H 12127 Textiles Gestalten Version 2019	Christen Jödicke Ursula Montags, 25.01. – 07.06.2021 18.00 – 21.15 Uhr
H 12129 Grundlage Willkommen auf dem Bauernhof Version 2019	Joller-Graf Barbara Freitags, 05.03. – 26.03.2021 08.30 – 16.30 Uhr

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage oder 15 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst (von dieser Regelung sind die Deutschkurse und Zertifikatskurse ausgenommen):

	12 Tage / 24 Lekt.	15 Tage / 30 Lekt.
Kleingruppe (5 – 9 Personen)	Fr. 380.00	Fr. 475.00
Standardgruppe (10 – 12 Personen)	Fr. 320.00	Fr. 400.00
– Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen		
– Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.		

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Webseite.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

Deutsch

Das BWZ Obwalden bietet je nach Nachfrage Abend-, Morgen- und Tageskurse an. Auf unserer Website finden Sie Einstufungstests der Niveaus A1, A2 und B1.

Neu: Abendkurse in Engelberg

Niveau

A0 – A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

Folgende Anzahl Lektionen pro Woche haben wir im Angebot:

- 1x2 Lektionen (Abendkurse)
- 2x2 Lektionen (Abendkurse)
- 3x3 Lektionen (Tageskurse)
- 4x3 Lektionen (Tageskurse)

Kosten

Eine Lektion kostet Fr. 14.50

Auf Wunsch kann in Raten bezahlt werden.

Die Deutschkurse am BWZ Obwalden werden je nach Präsenz, Kursniveau, Einkommen/Vermögen sowie Status finanziell mit bis zu 80% von den Gemeinden unterstützt. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde.

Englisch

Grundstufe

A0 – A1 Englisch von Grund auf – langsam aufbauend

A1 Easy Morning English für Anfänger

Mittelstufe I Easy Morning English mit Grundkenntnissen

A2 Conversation / Pre-Intermediate

Pre-Intermediate

Easy Morning English Pre-Intermediate

Mittelstufe II Easy Morning English Conversation Medium

B1 Conversation Medium

Easy Morning English Conversation Medium

Fortgeschrittene

B2 – C1 Keep it up

Vorbereitungskurs First / Advanced

B2 Cambridge First preparation course

C1 Cambridge Advanced preparation course

Französisch

Grundstufe Français für Anfänger

A1 Français für Anfänger

Mittelstufe I Français mit Grundkenntnissen

A2 Ravivons notre français, niveau A2

Mittelstufe II / III (B1-B2)

B1 Bienvenue à bord au niveau B1!

Fortgeschrittene

B2 – C1 Française en dialogue

Italienisch

Grundstufe

A1 Italiano für Anfänger 1-4

Mittelstufe I

A2 Italiano Mittelstufe 1-4

Mittelstufe II

B1 Italiano livello avanzato

B1 – B2 Conversazione

Grundstufe

A0 – A1 Español für Anfänger – langsam aufbauend 1-4

Mittelstufe I

A2 Español 7 Intermedio - Refresque su español

Mittelstufe II

B1 Conversación

Sarnen, 19. November 2020

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindkanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

30. November 2020

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Raymond Ammann, Sonnenbergstrasse 15, Sarnen
Bauvorhaben: Montieren Photovoltaikanlage
Ort: Parzelle 2360, Sonnenbergstrasse 15, Sarnen
Zonen: zweigeschossige Wohnzone B
Naturgefahren: Gefahrenzonen HM1
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Einwohnergemeinde Sarnen, Brünigstrasse 160, Sarnen
Bauvorhaben: Sanierung Giglengräbli
Ort: Parzelle 831, Giglenallmend, Wilen

Zonen: Landwirtschaftszone
Naturgefahren: Planungszone Hochwasser
Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet Giglen-Kirchhofen

Gesuchsteller/in: Werner und Ruth Kurmann, Schürmattstrasse 4a,
6331 Hünenberg
Céline und Mathias Britschgi, Hubelweg 28, Sarnen
Bauvorhaben: Sanierung Gartenanlage
Ort: Parzelle 922, Hubelweg 28, Sarnen
Zonen: zweigeschossige Wohnzone B
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Kerns

Gesuchsteller: Rita und Walter Rohrer, Rosenweg 3, Kerns
Bauvorhaben: Fassadensanierung, Anbau Carport Untergeschoss,
Anbau Wintergarten Erdgeschoss, Ersatz Dach-
geschoss
Ort: Parzelle 1535, Hohfurl, Kerns
Zone(n): zweigeschossige Wohnzone W2A
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahr(en): Gefahrenzone W 0

Alpnach

Gesuchsteller/in: Küng Holzbau AG, Chilcherlistrasse 4, Alpnach Dorf
Bauvorhaben: Neubau Werk 1
Ort: Parzelle 2392, Chilcherlistrasse, Alpnach Dorf, GB Alp-
nach
Zonen: Gewerbezone A und B
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Naturgefahren W0, W2

Gesuchsteller/in: End AG, Schubertstrasse 4, 6004 Luzern
Bauvorhaben: Ersatz Wärmepumpe
Ort: Parzelle 2414, Bitzistrasse 24, GB Alpnach
Zonen: Wohnzone 2-Geschosse
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Giswil

Gesuchsteller/in: Ines Frey-Weibel, Mosbüel 11, Giswil
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus und Garage
Ort: Parzelle 2095, Mosbüel, GB Giswil
Zonen: zweigeschossige Wohnzone A (W2A)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: R1, W2

Lungern

- Gesuchsteller/in: Einwohnergemeinde Lungern, Brünigstrasse 66, Lungern
- Bauvorhaben: Neubau Velounterstand
- Ort: Parzelle 1654, Grossmatt, GB Lungern
- Zonen: Zone für öffentliche Anlagen (ÖA)
- Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
- Naturgefahren: Umgebungsschutz von Schutzobjekt Nr. 13 MG0
-
- Gesuchsteller/in: Franziska Gasser, Streulistrasse 74, 8032 Zürich
Barbara Probst-Gasser, Schloss grosser Hahnberg, 9305 Berg
Katharina Gasser-Gasser, Eistrasse 2, Lungern
Esther Gasser Pfulg, Wichelmatte 4, Lungern
- Bauvorhaben: Vorplatz mit Rasengitter verlegen, Neubau PP (nachträgliches Baugesuch)
- Ort: Parzelle 356, 1865, Obsee, GB Lungern
- Zonen: Dorfzone (D)
überlagerte Ortsbildschutzzone (OS)
- Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
- Naturgefahren: Ue3/4, SL1

Engelberg

- Gesuchsteller/in: Josef und Anny Mathis, Unterbergli 1, Engelberg
- Bauvorhaben: Neubau Remise, Abbruch Stall, Terrainveränderung
- Zonen: Landwirtschaftszone und Wintersportzone
- Ort: Parzellen 834, 832, 764, Unterbergli, Vordere Rüti, GB Engelberg
- Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au, Landschaftsschutzgebiet
- Naturgefahren: RSI, SII

Sarnen, 19. November 2020 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

Gemeinde Sarnen

Einwohnergemeinde Sarnen. Quartierplan «Matten» (öffentliche Auflage)

Gestützt auf Art. 18 und 19 des kantonalen Baugesetzes sowie Art. 9 und 39 des Bau- und Zonenreglementes der Einwohnergemeinde Sarnen haben die Projektverfasser (Roman Hutter Architektur GmbH, Werftstrasse 2, 6005 Luzern), im Auftrag der Gesuchstellerin (Matten Betriebs- und Immobili-

lien AG, Rütistrasse 5, 6063 Stalden), die Quartierplanung «Matten», Bitzighofen, 6060 Sarnen, ausgearbeitet.

Das von der Quartierplanung betroffene Gebiet (Parzelle 4426 und Parzelle 2043 teilweise) umfasst eine Fläche von 7249 m² und befindet sich in der zweigeschossigen Wohnzone (W2A), in den Gefahrenzonen W0 und W2 gemäss Gefahrenkarte der Gemeinde Sarnen sowie teilweise in der Planungszone Hochwasser. Mit der Einzonung der Fläche im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2012 wurde eine Quartierplanpflicht festgelegt.

Das Informations- und Mitwirkungsverfahren zum Quartierplan wurde in der Zeit vom 10. bis 29. Januar 2020 durchgeführt. Die überarbeiteten Planunterlagen zum Quartierplan «Matten» werden gemäss Art. 12 der Verordnung zum kantonalen Baugesetz in der Zeit vom 20. November bis 9. Dezember 2020 beim Fachbereich Bau/Raumentwicklung der Einwohnergemeinde Sarnen öffentlich aufgelegt.

Einsprachen gegen den Quartierplan «Matten» sind bis spätestens am 9. Dezember 2020 (Datum des Poststempels) schriftlich an den Einwohnergemeinderat Sarnen, Brünigstrasse 160, 6060 Sarnen, einzureichen.

Sarnen, 16. November 2020

Einwohnergemeinderat Sarnen

Gemeinde Sachseln

Einwohnergemeinde Sachseln. Gemeindeversammlung

Am Mittwoch, 25. November 2020, um *19.30 Uhr* findet im Gemeindesaal Mattli eine Gemeindeversammlung statt.

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019
2. Genehmigung des Budgets für das Jahr 2021
3. Wahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2020 bis 2024
4. Wahl des Präsidiums der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2020 bis 2024
5. Wahl des Gemeindeweibels für die Amtsdauer 2020 bis 2024
6. Kredit und Vollmacht zu Lasten der Investitionsrechnung im Betrag von CHF 335'000.– für die Sanierung der Kanalisationsleitung bei der Wohnüberbauung Wissibach
7. Kredit und Vollmacht zu Lasten der Investitionsrechnung im Betrag von CHF 280'000.– für den Umbau der Schulküche im Schulhaus Mattli in Räume für die Musikschule

8. Kredit und Vollmacht zu Lasten der Investitionsrechnung im Betrag von CHF 180'000.– für den Umbau der Kindergartenräume im Gemeindehaus in Räume für das Rektorat und die Gemeindeverwaltung
9. Kredit und Vollmacht im Betrag von CHF 238'000.– für einen Investitionsbeitrag an die Sanierung und die Erweiterung des Hallenbades Obwalden sowie für die jährliche Ausrichtung eines Betriebsbeitrags von CHF 15'800.– auf die Dauer von 15 Jahren
10. Orientierungen und Fragerecht
11. Ehrung von erfolgreichen Personen

Die Beschlussesanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei (Planauflagezimmer) zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Anträge des Gemeinderates sowie eine verkürzte Form des Budgets werden als Beilage zum Informationsblatt «iisers Sachslä» allen Haushaltungen zugestellt. Die Unterlagen können auch auf der Homepage www.sachseln.ch heruntergeladen werden.

Detailansichten in die Buchhaltung der Einwohnergemeinde können, soweit der Datenschutz und die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt werden, bis zur Gemeindeversammlung während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Finanzverwaltung vorgenommen werden.

Änderungsanträge sind für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zuhänden der Gemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Hinweise zur Durchführung:

Auf Grund der aktuellen Lage wurde für die Durchführung der Gemeindeversammlung ein Schutzkonzept bestimmt. Dieses wird bei Bedarf an die aktuelle Gegebenheit angepasst. Nachfolgende Schutzbestimmungen gelten aktuell:

- Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie sich krank fühlen, insbesondere bei Fieber und Husten.
- An der Gemeindeversammlung gilt die Maskenpflicht. Gesichtsmasken werden gratis abgegeben.
- Bitte halten Sie beim Betreten und Verlassen des Schulhauses und des Gemeindsaals Mattli die geltende Abstandsvorschrift ein.
- Beim Eingang zum Gemeindsaal Mattli stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Bitte nutzen Sie dieses.
- Es stehen keine Garderoben zur Verfügung. Jacken, Mäntel und Schirme sind an den Sitzplatz mitzunehmen.

- Allfällige Änderungen am vorliegenden Schutzkonzept werden am Versammlungstag bekanntgegeben.

Wir bedanken uns für Ihr Mitwirken, Ihre Eigenverantwortung und die Achtsamkeit.

Sachseln, 22. Oktober 2020

Einwohnergemeinderat Sachseln

Einwohnergemeinde Sachseln. Neuverpachtung der Liegenschaft Obkirchen

Infolge Pensionierung des bisherigen Bewirtschafters wird die Liegenschaft Obkirchen, Parzelle Nr. 2003, GB Sachseln, mit einer Grundstücksfläche von 11'921 m² auf den 01. April 2021 neu verpachtet.

Die bewirtschaftbare Fläche beträgt rund 116 Aren. Der Pächter verpflichtet sich, das Land sorgfältig und ordnungsgemäss gemäss den Vorgaben der Verpächterin zu bewirtschaften.

Auf der gesamten Pachtfläche wird das Grünland als extensive Wiese nach der Direktzahlungsverordnung bewirtschaftet: keine Düngung, 2 Schnittnutzungen ab 15. Juni, im Herbst ein weiterer Schnitt oder eine schonende Weidenutzung mit Schafen oder Ziegen. Das Schnittgut muss bei jedem Schnitt abgeführt werden

Besondere Bestimmungen

Auf Grund der nicht vorhandenen Blumen/Kräuter auf der seit 20 Jahren ungedüngten Wiese will die Gemeinde als Verpächterin auf der Parzelle Nr. 2003 kleinräumige ökologische Aufwertungen umsetzen.

Folgende Massnahmen sind vorgesehen:

- An einigen geeigneten Standorten (flaches Gelände, wenig Steine im Boden) wird nach einer vorgängigen Bodenbearbeitung die Initialmischung Aufwertung Q2 angesät.
- Auf diesen kräuterreichen Ansaatflächen werden die Blumen absamen und sollen sich über Jahre hinweg auf der gesamten Fläche etablieren.
- Pflanzung von vier Hochstamm-Obstbäumen.
- Die Kosten (Arbeit, Material, Saat- und Pflanzgut) für die Erstellung und Umsetzung dieser Aufwertungen werden von der Verpächterin getragen. Der Pächter kann die Massnahmen selber umsetzen und nach Aufwand verrechnen. Ansonsten wird die Ausführung an Externe übertragen.
- Der Pächter zeigt sich mit der Unterzeichnung des Pachtvertrages einverstanden, die ökologischen Aufwertungsmassnahmen zu unterstützen und das Pachtgrundstück entsprechend zu bewirtschaften.

- Der Pächter meldet die Fläche in den Biodiversitätsförderprogrammen gemäss Direktzahlungsverordnung an und erfüllt die damit zusammenhängenden Anforderungen (z.B. Rückzugsstreifen).

Pachtinteressenten können sich bei der Gemeindekanzlei, Brünigstrasse 113, 6072 Sachseln, schriftlich bis spätestens 31. Dezember 2020 bewerben. Für weitere Auskünfte oder eine Einsichtnahme in den Pachtvertragsentwurf steht Bauamtsleiter Peter Leuenberger zur Verfügung

Sachseln, 17. November 2020

Einwohnergemeinde Sachseln

Gemeinde Giswil

Gemeinde Giswil. Friedhofreglement und Ausführungsbestimmungen. Inkrafttreten

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 27. Oktober 2020 das neue Friedhofreglement und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen genehmigt.

Beide Erlasse treten auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

Giswil, 13. November 2020

Gemeinde Giswil

Gemeinde Giswil. Strassensanierung Bergstrasse, Giswil. Abschnitt Radlihubel bis Verzweigung Rufibergstrasse. Ausschreibung Baumeister- und Belagsarbeiten

Die Gemeinde Giswil eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für die Baumeister- und Belagsarbeiten für das Projekt Sanierung Bergstrasse, Abschnitt Radlihubel bis Verzweigung Rufibergstrasse. Die Ausschreibung und Arbeitsvergabe erfolgt nach dem Gesetz des öffentlichen Beschaffungswesens (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden vom 27. November 2003 im offenen Verfahren.

Ausgeschriebene Arbeiten:

Baumeister- und Belagsarbeiten «Strassensanierung Bergstrasse, Abschnitt Radlihubel bis Verzweigung Rufibergstrasse». Dies beinhaltet:

- Erstellen und Sanieren der Strassenentwässerung. Neubau einer bergseitigen Betonstützmauer und Ersatz der bergseitigen Randabschlüsse. Talseitige Bankettsicherungen mit einem Böschungskorb, stellenweiser Ersatz der Foundationsschichten und Totalersatz des Fahrbahnbelages.

Die Hauptmengen umfassen:

- Meteorleitung ca. 600 m
- Betonstützmauer Länge ca. 35 m
- Ersatz Randabschlüsse ca. 1'200 m
- Bankettsicherungen ca. 130 m
- Belagsarbeiten ca. 1'100 to

Der Anbieter muss ein vollständiges Angebot gemäss Ausschreibungsunterlagen einreichen. Der Angebotspreis beinhaltet alle Realisierungsarbeiten, die nötig sind, um ein fertiges, vollständiges und den Anforderungen entsprechendes Werk abzugeben.

Varianten:

Zur Amtsvariante gemäss Ausschreibungsunterlagen muss zwingend ein Angebot eingereicht werden. Preisvarianten sowie technische Unternehmervarianten sind in einem separaten Angebot einzureichen.

Verfahrensart:

Offenes Ausschreibungsverfahren.

Es gelten die massgebenden gesetzlichen Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen; insbesondere die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVöB, GDB 975.61), das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Obwalden vom 27. November 2003 (Submissionsgesetz, GDB 975.6) und die Ausführungsbestimmungen zum Submissionsgesetz vom 6. Januar 2004 (GDB 975.611).

Ort der Dienstleistung:

Gemeinde Giswil

Bietergemeinschaften:

Bietergemeinschaften werden bei der Ausschreibung zugelassen. Ein Anbieter hat die technische und administrative Federführung im Sinne der Geschäftsführung unter Angabe der Geschäftspartner zu übernehmen. Firmen, welche als Partner in einer Bietergemeinschaft zusammengeschlossen sind, dürfen nur in einer Gruppierung teilnehmen. Subplaner, Subunternehmer und Spezialisten dürfen sich in dieser Funktion mit mehreren Anbietern bewerben. Allfällige Unterakkordanten sind mit der Offerteingabe anzugeben.

Entschädigung:

Keine Entschädigung.

Eignungskriterien:

- EK 1: Fachkompetenz des Anbieters im Strassenbau
- EK 2: Leistungsfähigkeit des Anbieters
- EK 3: Haftpflichtversicherung

Zuschlagskriterien:

- | | | |
|--|------------|------|
| – Angebotspreis | Gewichtung | 50 % |
| – Fachkompetenz Schlüsselpersonal (Bauführer, Polier), Firmenreferenzen | Gewichtung | 20 % |
| – Baustellenlogistik, Bauvorgang, Bautermine, etc. | Gewichtung | 20% |
| – Ökologie (Umweltzertifikat, Bezugspunkt der Baumaterialien, Deponiestandort) | Gewichtung | 10 % |

Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen werden nur an der obligatorischen Begehung abgegeben.

Begehung:

Obligatorische Begehung, Mittwoch, 2. Dezember 2020, 13.30 Uhr, Parkplatz Mehrzweckgebäude Giswil, Sportplatzstrasse 25, 6074 Giswil (Koordinaten: 2'656'360 / 1'187'745)

Interessierte Unternehmer müssen sich bis Freitag, 27. November 2020, 12.00 Uhr brieflich oder per Mail mit dem Vermerk des Objektes bei der Einwohnergemeinde Giswil, Bauamt, Herr Mario Eberli, Bahnhofplatz 1, 6074 Giswil (E-mail: mario.eberli@giswil.ow.ch) anmelden. Bei brieflicher Anmeldung muss diese bis zum genannten Zeitpunkt bei der angegebenen Postadresse eingegangen sein (Poststempel ist nicht massgebend)

Die Unterlagen werden nur an der Begehung abgegeben.

Eingabe der Angebote:

Gemeinde Giswil
Bahnhofplatz 1
6074 Giswil

Frist für die Abgabe der Offerte: Freitag, 15. Januar 2021, 16.00 Uhr

Das Risiko der rechtzeitigen Zustellung / Abgabe liegt beim Anbieter. Nach dem angegebenen Termin werden eingehende Angebote ungeöffnet an den Absender zurückgesendet.

Die Offertunterlagen (1 Angebot originalunterzeichnet sowie auf 1 Datenträger) mit allen verlangten Unterlagen sind in verschlossenem Couvert mit dem Vermerk «*NICHT ÖFFNEN – OFFERTUNTERLAGEN Strassensanierung Bergstrasse, Abschnitt Radlihubel bis Verzweigung Rufibergstrasse*» einzureichen.

Gültigkeit des Angebots:

12 Monate ab 15. Januar 2021.

Offertöffnung:

Freitag, 15. Januar 2021, 16.15 Uhr, öffentlich. Die Anbieter werden nach der rechnerischen Kontrolle mittels Offertöffnungsprotokoll über die eingegangenen Angebotspreise orientiert (Zustellung per E-Mail).

Vergabeentscheid:

Voraussichtlich März 2021.

Bautermine:

Baubeginn: Mitte September 2021

Bauvollendung: Ende Dezember 2021

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation schriftlich Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, Poststrasse 6, Postfach 1260, 6061 Sarnen, erhoben werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Giswil, 19. November 2020

**Gemeinde Giswil
Bauamt**

Gemeinde Lungern

Einwohnergemeinde Lungern. Ausführungsbestimmungen über die Gesamterneuerungswahl der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission und des Gemeindeweibels für die Amtsdauer 2020 bis 2024

Die an der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2020 vorgesehene Gesamterneuerungswahl der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, des Präsidiums der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission sowie des Gemeindeweibels musste infolge Absage der Frühlingsgemeindeversammlung auf die Herbstgemeindeversammlung verschoben werden.

Aufgrund der aktuellen Covid-19-Situation hat der Einwohnergemeinderat Lungern mit Beschluss vom 9. November 2020 entschieden, dass nun auch die Herbstgemeindeversammlung vom 19. November 2020 abgesagt wird.

Die Gesamterneuerungswahl sowie die Sachgeschäfte sollen der Stimmbürgerschaft an einer kommunalen Urnenabstimmung am 17. Januar 2021 unterbreitet werden. Für die kommunale Urnenabstimmung über die Sachgeschäfte wird eine separate Anordnung im Amtsblatt publiziert.

1. Wahlverfahren und Wahltermine

Gesamterneuerungswahl im Urnenverfahren:

Der Einwohnergemeinderat hat beschlossen, gestützt auf Artikel 24 Buchstabe d Ziffer 2 des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte vom 17. Februar 1974 (Abstimmungsgesetz, AG; GDB 122.1) die Gesamterneuerungswahl der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission einschliess-

lich die Wahl des Präsidiums sowie die Wahl des Gemeindeweibels für die Amtsdauer 2020 bis 2024 im Urnenverfahren durchzuführen.

Wahltermine:

Der erste Wahlgang findet am Sonntag, 17. Januar 2021 statt; ein allfälliger zweiter Wahlgang am Sonntag, 7. März 2021 (eidgenössischer Blanko-Abstimmungstermin).

2. Massgebende Vorschriften

Es sind die Vorschriften des Abstimmungsgesetzes, insbesondere Artikel 36 ff. AG, und der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte vom 1. März 1974 (Abstimmungsverordnung; GDB 122.11) massgebend.

3. Stimmrecht

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die in der Gemeinde Lungern wohnen, mindestens 18 Jahre alt und im Stimmregister eingetragen sind. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind nicht stimmberechtigt.

4. Wahlvorschläge

Wählbarkeit:

Wer stimmberechtigt ist, ist auch wählbar. Personen, die unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind nicht wählbar.

Vorbehalten bleiben die Unvereinbarkeitsbestimmungen.

Inhalt:

Die Wahlvorschläge dürfen höchstens so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als Mitglieder zu wählen sind. Enthält ein Wahlvorschlag für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, für das Präsidium der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission bzw. für den Gemeindeweibel, überzählige Namen, so werden die letzten vom Gemeinderat gestrichen.

Die Wahlvorschläge müssen enthalten: Namen, Vornamen, Beruf und Wohnadresse der Vorgesprochenen und nötigenfalls den Jahrgang. Der Zusatz hinter dem Kandidatennamen «bisher» oder «neu» ist gestattet.

Bei der Gemeindekanzlei Lungern können Formulare für die Wahlvorschläge bezogen werden. Sie sind auch auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Unterzeichnung:

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens fünf in der Gemeinde Lungern wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein.

Die gleiche Person darf nicht mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Nach Einreichung des Wahlvorschlags kann die Unterschrift nicht mehr zurückgezogen werden.

Die erstunterzeichnende Person ist berechtigt und verpflichtet, im Namen der Unterzeichnenden die zur Beseitigung von Anständen erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben. Sie gilt als Vertreterin des Wahlvorschlags.

Einverständnis:

Dem Wahlvorschlag ist die Erklärung der vorgeschlagenen Person beizufügen, dass sie mit der Kandidatur einverstanden ist.

Einreichung:

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens am Montag, 7. Dezember 2020, 17.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Lungern einzureichen (vor Maria Empfängnis; die Gemeindekanzlei Lungern ist geöffnet – kein Brückentag).

Auflage:

Die Wahlvorschläge liegen ab Montag, 7. Dezember 2020, 17.00 Uhr, bis zum Wahlsonntag bei der Gemeindekanzlei Lungern zur Einsichtnahme auf.

Rückzug:

Ein Wahlvorschlag kann bis spätestens am Mittwoch, 9. Dezember 2020, 17.00 Uhr, von der erstunterzeichnenden Person im Einverständnis mit der vorgeschlagenen Person durch schriftliche Erklärung an den Gemeinderat Lungern wieder zurückgezogen werden (die Gemeindekanzlei Lungern ist an diesem Nachmittag ausnahmsweise geöffnet).

Mehrfach Vorgeschlagene:

Steht ein Kandidatename auf mehr als einem Wahlvorschlag, so hat die vorgeschlagene Person dem Gemeinderat Lungern bis spätestens am Mittwoch, 9. Dezember 2020, 17.00 Uhr, zu erklären, auf welchem Vorschlag ihr Name stehen bleiben soll.

Prüfung und Bereinigung:

Der Gemeinderat Lungern prüft die Wahlvorschläge auf die gesetzlichen Erfordernisse und auf die Gültigkeit der Unterschriften. Er streicht die Namen nicht wählbarer Kandidatinnen oder Kandidaten und setzt den Unterzeichnenden eine Frist bis spätestens am Freitag, 11. Dezember 2020, 17.00 Uhr, innert der sie einen Ersatzvorschlag für amtlich gestrichene Vorgeschlagene einreichen, die Bezeichnung von Vorgeschlagenen verbessern oder die Bezeichnung des Wahlvorschlags für die deutliche Unterscheidung von anderen Vorschlägen ändern können.

5. *Bereinigte Wahlvorschläge*

An den bereinigten Wahlvorschlägen darf nichts geändert werden. Der Gemeinderat Lungern lässt die bereinigten Wahlvorschläge in ausgeloster Reihenfolge und in klar unterscheidbarer Anordnung unter der eingereichten Bezeichnung auf einen Wahlzettel drucken.

6. Zustandekommen der Wahl

Für das Zustandekommen der Wahl ist im ersten Wahlgang das absolute Mehr der gültigen Stimmen massgebend. Vereinen im ersten Wahlgang mehr Personen als zu wählen sind oder die nicht zugleich derselben Behörde angehören können, das absolute Mehr auf sich, so gelten jene mit der höheren Stimmenzahl als gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Gemeinderat Lungern durch das Los.

Überschreitet die Gesamtzahl der gültig angemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder, werden diese ohne Wahlverhandlung vom Gemeinderat Lungern als in stiller Wahl gewählt erklärt.

7. Stimmabgabe

Urnenstandort und -öffnungszeit:

Die Urne befindet sich im Schulhaus Kamp (Suppensäali) und ist am Abstimmungssonntag von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Persönliche und briefliche Stimmabgabe:

Für die persönliche Stimmabgabe an der Urne und für die briefliche Stimmabgabe wird auf die Anweisung auf dem Stimmrechtsausweis bzw. dem Stimmkuvert verwiesen.

8. Zweiter Wahlgang

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 7. März 2021 statt. Nicht gewählte Kandidatinnen und Kandidaten des ersten Wahlgangs werden auf dem Wahlzettel des zweiten Wahlgangs wieder aufgeführt, wenn sie nicht bis spätestens am Mittwoch, 20. Januar 2021, 17.00 Uhr, durch schriftliche Erklärung an die Gemeindekanzlei Lungern erklären, auf ihre Kandidatur zu verzichten.

Neue Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang sind bis spätestens am Donnerstag, 21. Januar 2021, 17.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Lungern einzureichen.

Für das Zustandekommen der Wahl ist im zweiten Wahlgang das relative Mehr der gültigen Stimmen massgebend.

9. Amtsantritt

Der Amtsantritt der Gewählten wird durch den Gemeinderat Lungern festgesetzt.

Lungern, 19. November 2020

Einwohnergemeinderat

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

Velo Work GmbH, in Sarnen, CHE-434.301.772, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 35 vom 20.02.2018, Publ. 4066035). Firma neu: **Velo Work GmbH in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Gesellschafterversammlung vom 23.10.2020 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Klöti, Rolf, von Dorf, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 50 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]; Klöti, Peter, von Dorf, in Auswil, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 150 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1244 vom 05.11.2020

Guggipower GmbH (Guggipower Sàrl) (Guggipower LLC), in Sarnen, CHE-366.382.685, c/o Peter und Monika Guggenbach, Hostettstrasse 14, 6062 Wilen (Sarnen), Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 05.11.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt Unternehmensberatungen im Bereich Strategie, Innovation, Market Access, Wachstum, Turnaround, Restrukturierung, Repositionierung sowie Organisation und Prozesse. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen irgendwelcher Art beteiligen, Vertretungen übernehmen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sein könnten, den Zweck der Gesellschaft zu fördern; oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann auch Darlehen für eigene oder fremde Rechnung sowie Garantien und Pfandrechtsgeschäfte für verbundene Unternehmungen und Dritte eingehen. Sie kann Immobilien im In- und Ausland erwerben, verpachten, vermieten, belasten und veräussern. Die Gesellschaft kann jede Art von Schuld oder Wertpapieren, innerhalb der Schweiz oder im Ausland, erwerben, halten, verwalten oder verkaufen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 05.11.2020 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Guggenbach, Peter, von Zürich, in Sarnen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Guggenbach, Monika, von Nesslau, in Sarnen, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1245 vom 06.11.2020

Eberli AG, in *Sarnen*, CHE-109.533.562, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 99 vom 25.05.2020, Publ. 1004895590). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Badraun, Fabio, von Samedan, in Luzern, mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1246 vom 06.11.2020

Musitektur GmbH in Liquidation, in *Alpnach*, CHE-439.579.406, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 166 vom 27.08.2020, Publ. 1004965896). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden vom 05.11.2020 mangels Aktiven eingestellt worden.

Tagesregister-Nr. 1249 vom 06.11.2020

Pneu-Maeder AG in Liquidation, in *Engelberg*, CHE-100.667.162, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 168 vom 31.08.2020, Publ. 1004967819). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden vom 05.11.2020 mangels Aktiven eingestellt worden.

Tagesregister-Nr. 1250 vom 06.11.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Obwalden

Erlen Immobilien AG in Liquidation, in *Sarnen*, CHE-101.613.996, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 168 vom 31.08.2020, Publ. 1004967817). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden vom 05.11.2020 mangels Aktiven eingestellt worden.

Tagesregister-Nr. 1247 vom 06.11.2020

LeDuigou Holding AG, in *Sachseln*, CHE-114.932.927, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 136 vom 16.07.2020, Publ. 1004938333). Firma neu: **LeDuigou Holding AG in Liquidation**. Übersetzungen der Firma neu: (LeDuigou Holding SA en liquidation) (LeDuigou Holding Ltd in liquidation). Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden vom 14.08.2020 wurde die Gesellschaft gemäss Art. 731b OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Tagesregister-Nr. 1248 vom 06.11.2020

Sika Manufacturing AG, in *Sarnen*, CHE-105.938.670, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 2 vom 04.01.2019, Publ. 1004534074). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schädler, Ivo Heinz, von Zug, in Zug, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Bonstetten].

Tagesregister-Nr. 1252 vom 09.11.2020

Swissbraun AG, in *Sarnen*, CHE-107.911.831, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 7 vom 11.01.2017, Publ. 3275795). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Braun, Dr. Thomas, von Oberrohrdorf, in Sarnen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen

neu oder mutierend: Braun-Meier, Ursula Johanna, von Wettingen, in Sarnen, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1254 vom 09.11.2020

AG Sika Supply Center, in Sarnen, CHE-112.836.135, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 6 vom 10.01.2019, Publ. 1004538109). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schädler, Ivo Heinz, von Zug, in Zug, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Bonstetten]. Tagesregister-Nr. 1253 vom 09.11.2020

Braun Verwaltungs GmbH, in Sarnen, CHE-102.950.367, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 7 vom 11.01.2017, Publ. 3275789). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Braun, Dr. Thomas, von Oberrohrdorf, in Sarnen, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 1'000'000.00 [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1251 vom 09.11.2020

Teputa Holding AG, in Sarnen, CHE-252.270.536, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 161 vom 20.08.2020, Publ. 1004961390). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Michel, Madeleine, von Innertkirchen, in Hochwald, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1260 vom 10.11.2020

Exploit GmbH, in Engelberg, CHE-471.167.905, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 117 vom 22.06.2015, Publ. 2219623). Die GmbH wird infolge Verlegung des Sitzes nach Rüte im Handelsregister des Kantons Appenzell Innerrhoden eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1262 vom 10.11.2020

WINTRAXIS AG, in Sarnen, CHE-114.270.693, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 207 vom 23.10.2020, Publ. 1005006789). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Heinz, Grischa Eike, von Basel, in Uitikon, Präsident des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Michel, Madeleine, von Innertkirchen, in Hochwald, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1261 vom 10.11.2020

FTC Consulting AG, in Engelberg, CHE-115.019.486, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 108 vom 08.06.2020, Publ. 1004904830). Statutenänderung: 05.11.2020. Aktienkapital neu: CHF 200'000.00 [bisher: CHF 100'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 200'000.00 [bisher: CHF 100'000.00].

Aktien neu: 2'000 Namenaktien zu CHF 100.00 [bisher: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00]. Ordentliche Kapitalerhöhung vom 17.09.2020.
Tagesregister-Nr. 1257 vom 10.11.2020

i4Growth Global Investing GmbH, in *Sarnen*, CHE-133.513.666, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 67 vom 06.04.2020, Publ. 1004866407). Gemäss Geschäftsführungserklärung vom 02.11.2020 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.
Tagesregister-Nr. 1258 vom 10.11.2020

24K EQT Capital GmbH, in *Sarnen*, CHE-310.701.488, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 67 vom 06.04.2020, Publ. 1004866404). Gemäss Geschäftsführungserklärung vom 02.11.2020 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.
Tagesregister-Nr. 1255 vom 10.11.2020

Tazzanera GmbH, in *Kerns*, CHE-301.411.548, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 213 vom 02.11.2016, Publ. 3140243). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Krüger, Uta, deutsche Staatsangehörige, in Maschwanden, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Swisscontract & Trade GmbH (CHE-104.902.669), in Baar, Gesellschafterin, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Flies, Alexander, von Illnau-Effretikon, in Zürich, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 1259 vom 10.11.2020

Eberli AG, in *Sarnen*, CHE-109.533.562, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 220 vom 11.11.2020, Publ. 1005020103). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Andereg, René, von Rumisberg, in Alpnach, mit Kollektivprokura zu zweien; Zurmühle, Mario Josef, von Sarnen, in Alpnach, mit Kollektivprokura zu zweien; Zürcher, Thomas, von Luzern, in Schötz, mit Kollektivprokura zu zweien.
Tagesregister-Nr. 1256 vom 10.11.2020

Naturheilpraxis Claudia Michel-Frank, in *Kerns*, CHE-148.850.316, Stanserstrasse 1, 6064 Kerns, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Naturheilpraxis mit manuellen und beratenden Verfahren. Eingetragene Personen: Michel-Frank, Claudia, von Kerns und Ennetbürgen, in Kerns, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 1263 vom 11.11.2020

RECHT VERNETZT GmbH, in *Sachseln*, CHE-181.211.392, Bruechli 1, 6072 Sachseln, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 10.11.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die «Erbringung von

Compliance- und Unternehmensberatungsdienstleistungen». Zweck der Gesellschaft ist die Beratung von Verbänden, Vereinen, Genossenschaften, öffentlichen Körperschaften und Stiftungen sowie Klein- und Mittelbetrieben sowie die Ausübung von Funktionen im Mandatssystem in diesen Bereichen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen und gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen. Sie kann Grundstücke und Liegenschaften im In- und Ausland erwerben oder errichten, verwalten und veräussern sowie Patente, Rechte und Lizenzen erwerben, verkaufen und verwerten. Sie kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen und Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 10.11.2020 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Hübscher, Bettina, von Zürich, in Sachseln, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 190 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Reinhard, Hans-Melk Niklaus, von Kerns, in Sachseln, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 1264 vom 11.11.2020

Micropayment AG, in *Sarnen*, CHE-109.036.602, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 134 vom 14.07.2020, Publ. 1004936395). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Richter, Andreas, deutscher Staatsangehöriger, in Berlin (DE), Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Klencz, Armin, deutscher Staatsangehöriger, in Berlin (DE), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 1268 vom 11.11.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Obwalden

das verhebt Cornelia Burch, in *Giswil*, CHE-332.568.861, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 146 vom 29.07.2016, Publ. 2980871). Zweck neu: Begleitungen, Beratungen und Coachings, Bewusstseins- und Achtsamkeitsarbeit, Persönlichkeitsentwicklung, energetisches Arbeiten, Durchführung von Seminaren, Kursen und Veranstaltungen, Halten von Referaten, Betreiben von Onlineplattformen, Anbieten von Onlinekursen, Verkauf von Dienstleistungen und Waren, Webdesign, Onlinemarketing, allgm. Marketing-Leistungen, Erwerb, Veräusserung, Vermittlung und Verwaltung von Liegenschaften. Eing-

tragene Personen neu oder mutierend: Burch, Cornelia, von Giswil, in Giswil, Inhaberin, mit Einzelunterschrift [bisher: in Alpnach].
Tagesregister-Nr. 1266 vom 11.11.2020

Double-U Marketing & Consulting GmbH, in Sarnen, CHE-110.172.494, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 248 vom 21.12.2016, Publ. 3237279). Statutenänderung: 06.11.2020. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Marketing- und Consulting-Dienstleistungen im Bereiche des Verlagswesens, insbesondere für Taskmanagement, Vertrieb, Geschäftsführung, Strategieberatung und den Aufbau von Organisationsstrukturen im In- und Ausland. Sie kann alle mit ihrem Zweck oder der Anlage ihrer Mittel direkt oder indirekt in Verbindung stehenden Geschäfte vornehmen, ihre Tätigkeit auf verwandte Branchen ausdehnen und gleiche oder ähnliche Unternehmen erwerben oder sich daran beteiligen sowie Grundstücke und Liegenschaften erwerben, belasten und veräußern, insbesondere im Ausland. Die Gesellschaft kann in der Schweiz oder im Ausland Zweigniederlassungen errichten. Stammkapital neu: CHF 70'000.00 [bisher: CHF 20'000.00]. Bei der Kapitalerhöhung vom 06.11.2020 wurde das Stammkapital von CHF 20'000.00 auf CHF 70'000.00 durch die Ausgabe von 1 Stammanteil zu CHF 50'000.00 erhöht. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen mittels eingeschriebenem Brief an die der Gesellschaft bekanntgegebenen und im Anteilbuch vermerkten Adressen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDO AG (CHE-135.926.789), in Sarnen, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wuttke, Ralph, deutscher Staatsangehöriger, in Varna (BG), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 50'000.00 und mit einem Stammanteil von CHF 20'000.00 [bisher: mit einem Stammanteil von CHF 20'000.00]; Auditrium AG (CHE-106.354.075), in Stans, Revisionsstelle.
Tagesregister-Nr. 1267 vom 11.11.2020

Canopus Digitization GmbH, in Alpnach, CHE-332.756.405, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 214 vom 05.11.2019, Publ. 1004752454). Firma neu: **Canopus Digitization GmbH in Liquidation**. Weitere Adressen: Liquidationsadresse:., c/o Stefan Wäfler, Murtenstrasse 13, 1797 Münchenwiler. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Gesellschafterversammlung vom 10.11.2020 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wäfler-Neuhaus, Deborah Rahel, von Heiligenschwendi, in Rothenthurm, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 10'000.00 [bisher: in Alpnach]; Wäfler, Stefan, von Frutigen, in Münchenwiler, Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 10'000.00 [bisher: in Alpnach, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].
Tagesregister-Nr. 1265 vom 11.11.2020

Imosa AG, in Sarnen, CHE-102.430.777, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 206 vom 24.10.2018, Publ. 1004482987). Statutenänderung: 23.10.2020. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Kauf, Verkauf, die Vermittlung und Finanzierung von Grundstücken und Liegenschaften, die Erstellung von Liegenschaften auf eigene Rechnung und auf Rechnung Dritter, sowie die Übernahme einschlägiger Verwaltungen. Die Gesellschaft kann alle Massnahmen treffen und alle Geschäfte tätigen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes erforderlich sind, sowie sich an anderen Unternehmungen der gleichen oder ähnlicher Branchen beteiligen. Aktien neu: 50 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 50 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich (einschliesslich E-Mail) an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher oder statutarischer Bestimmungen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Diethelm, Esther, von Galgenen, in Hamburg (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Luzern].
Tagesregister-Nr. 1230 vom 30.10.2020

The Food App Company AG, in Sarnen, CHE-112.381.353, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 30 vom 13.02.2020, Publ. 1004829275). Firma neu: **The Food App Company AG in Liquidation**. Mit Entscheid der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden vom 29.10.2020 ist über diese Gesellschaft der Konkurs mit Wirkung ab dem 29.10.2020, 10.15 Uhr, eröffnet worden.

Tagesregister-Nr. 1227 vom 30.10.2020

EGH Elektronische Geräte Handels AG in Liquidation, in Alpnach, CHE-107.922.958, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 236 vom 04.12.2009, S. 12, Publ. 5375098). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden vom 29.10.2020 mangels Aktiven eingestellt worden.

Tagesregister-Nr. 1226 vom 30.10.2020

Antonio Da Silva Oliveira, in Sarnen, CHE-313.281.100, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 137 vom 20.07.2015, Publ. 2277905). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 1228 vom 30.10.2020

Carrosserie Cepi GmbH in Liquidation, in Sarnen, CHE-112.895.422, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 121 vom 26.06.2015, Publ. 2233483). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1229 vom 30.10.2020

Elgabo Energiehandel AG, Zweigniederlassung Sarnen, in *Sarnen*, CHE-305.437.015, Büntenterminal, Güterstrasse 3, 6060 Sarnen, schweizerische Zweigniederlassung (Neueintragung). Identifikationsnummer Hauptsitz: CHE-376.515.829. Firma Hauptsitz: Elgabo Energiehandel AG. Rechtsform Hauptsitz: Aktiengesellschaft. Hauptsitz: Bottighofen. Registrierung Hauptsitz: Handelsregister des Kantons Thurgau. Tagesregister-Nr. 1231 vom 02.11.2020

Safranum, Inhaber Bahram Alizadah, in *Kerns*, CHE-251.682.646, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 221 vom 14.11.2019, Publ. 1004759244). Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: Allmendstrasse 2, 6060 Sarnen. Tagesregister-Nr. 1236 vom 02.11.2020

Bella Vista Hotel Management AG, in *Kerns*, CHE-193.515.723, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 162 vom 23.08.2019, Publ. 1004701370). Firma neu: **Bella Vista Hotel Management AG in Liquidation**. Mit Entscheid der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden vom 29.10.2020 ist über diese Gesellschaft der Konkurs mit Wirkung ab dem 29.10.2020, 17.05 Uhr, eröffnet worden. Tagesregister-Nr. 1232 vom 02.11.2020

Obwaldner Kantonalbank, in *Sarnen*, CHE-108.954.642, Besondere Rechtsformen (SHAB Nr. 187 vom 25.09.2020, Publ. 1004985970). Eingetragene Personen neu oder mutierend: von Deschwanden, Ivan, von Kerns, in Sarnen, mit Kollektivprokura zu zweien. Tagesregister-Nr. 1235 vom 02.11.2020

Krummenacher AG Kägiswil, in *Sarnen*, CHE-101.863.464, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 104 vom 31.05.2019, Publ. 1004641643). Statutenänderung: 30.10.2020. Aktien neu: 500 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 500 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich an die im Aktienbuch aufgeführten Adressen oder per elektronischer Post. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen.

Ferienhaus Alphorn GmbH, in *Engelberg*, CHE-114.489.719, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 161 vom 21.08.2009, S. 11, Publ. 5209090). Weitere Adressen: Ennetbürgerstrasse 36, 6374 Buochs. [gestrichen: Ennetbürgerstrasse 36a, 6374 Buochs]. Tagesregister-Nr. 1233 vom 02.11.2020

Sarnen, 19. November 2020

Handelsregister

Notfallnummern

<i>Bezeichnung</i>	<i>Nummer</i>
Ärztlicher Notfalldienst im Kanton Obwalden	041 660 33 77
Bestattungsdienste: Zumstein Bestattungsdienste AG	041 660 14 18
Bestattungsdienst Röthlin AG	041 662 29 00
Elektronotruf, Elektro Furrer AG	041 662 00 70
Elektronotruf / Stromausfall, EWO	041 666 51 03
Feuerwehrnotruf	118
Frauenhaus Luzern (www.frauenhaus-luzern.ch)	041 360 70 00
Kantonsspital Obwalden, Sarnen	041 666 44 22
Notfallzahnarzt	1811 oder www.sso-uw.ch
Polizeinotruf	117
Rettungsflugwacht Rega	1414
Sanitätsnotruf	144
Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche (Pro Juventute Beratung und Hilfe)	147
Tox-Zentrum (bei Vergiftungen)	145

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 62 05,
E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Media AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:
4816 Expl. WEMF/KS, Basis 2019/2020

Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr

Annahmeschluss:
Mittwoch, 12.00 Uhr

Insertionspreise:
Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt.):
1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.
Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnummer Fr. 2.-*

* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.